

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Schul-, Kultur- und Sportamt</b>	Nr. <b>079/2007</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Teilnahme am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Frau Schreier	06.09.2007
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	14.09.2007
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	21.09.2007

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>			
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Hhst.		Betrag (EUR)
<b>1)</b>	<b>2)</b>		
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	2007 ca. 340,00 €	
		2008 ca. 1000,00 €	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

**Beschlussvorschlag:**

Die Teilnahme am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wird befürwortet.



**Erläuterungen:**

Zum 01.08.2007 wurde an der Astrid-Lindgren-Schule eine Offene Ganztagschule eingerichtet, die im Schuljahr 2007/2008 von 15 Kindern besucht wird.

Wegen der großen Nachfrage ist zum Schuljahr 2008/2009 die Einrichtung einer zweiten OGS-Gruppe geplant, so dass dann 24 Kindern die Teilnahme am Offenen Ganztags möglich sein wird.

Bei dem Besuch des Offenen Ganztags ist eine Teilnahme am täglichen warmen Mittagessen verpflichtend, welches durch das Mütterzentrum Beckum e. V. organisiert wird. Das Mütterzentrum zieht bisher die Elternbeiträge für das Mittagessen direkt ein. Der Beitrag liegt bei 2,50 € täglich pro Kind.

Der Erlassentwurf „Landesfonds Kein Kind ohne Mahlzeit“ sieht für zunächst einen Zeitraum von 2 Jahren eine Beteiligung des Landes NRW sowie der Kommunen am täglichen Mittagessen vor. Ziel dieses Programms, das pro Schuljahr ein Volumen von 10 Millionen Euro umfasst, ist es, Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I zu fördern.

Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKG (Kinderzuschlag) beziehen, oder deren Elternbeiträge beim Besuch einer Offenen Ganztagschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden.

So bedürfen gerade Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien einer intensiven Bildungsförderung, wie sie Ganztagschulen bieten.

Finanziell bedürftige Eltern sollen durch das Landesprogramm verstärkt motiviert werden, ihre Kinder in einer Ganztagschule anzumelden.

Es ist geplant, die Kommune pauschal mit 0,50 € täglich pro Kind an der Mittagsverpflegung zu beteiligen. Das Land NRW übernimmt einen Anteil von 1,00 € täglich pro Kind. Die Eltern entrichten einen Betrag von 1,00 € täglich für das Mittagessen ihres Kindes.

An der Astrid-Lindgren-Schule können von 15 angemeldeten Kindern 8 Kinder als bedürftig angesehen werden. Dies bedeutet für den Kreis Warendorf im Jahr 2007 eine Beteiligung an der Mittagsverpflegung i.H.v. ca. 340,00 €.

Im Jahr 2008 wird die Beteiligung schätzungsweise bei 1.000,00 € liegen.

Hierbei wurden in der Zeit von Januar 2008 bis Juli 2008 weiterhin 8 bedürftige Kinder berücksichtigt, ab August 2008 wird die Zahl der bedürftigen Kinder auf 13 geschätzt.

Der Erlass ist in der Anlage beigefügt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat